

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Sehr geehrte Spenderin, sehr geehrter Spender,

wenn Sie den Förderverein der Gesamtschule Schlitzerland mit bis zu 200,00 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung („Spenden-bescheinigung“) von uns. Es genügt, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte „Bestätigung über Geldzuwendungen“ nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Förderverein der Gesamtschule Schlitzerland (StNr. 29 250 75377 – V/102) hat satzungsgemäß die Aufgabe den Bildungszielen der Schule dienende Anschaffungen zu ermöglichen, Arbeitsgemeinschaften und Gemeinschafts-veranstaltungen sowie andere förderungswürdige Anliegen der Schule zu unterstützen. Er laut Freistellungsbescheid des Finanzamtes Alsfeld-Lauterbach vom 07.10.2014, als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannt und somit von der Körperschaftssteuer, bzw. der Gewerbesteuer befreit.

Der Vereinfachte Zuwendungsnachweis kann sowohl für Spenden bis zu 200,-€, als auch für Mitgliedsbeiträge verwendet werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!!!

Karl-Heinz Ketteler
Vorsitzender